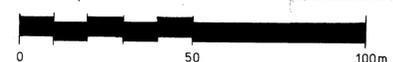


**Zusätzliche Erläuterungen**  
 VÄ Vereinfachte Änderung  
 Der Inhalt der VÄ ergibt sich aus einer besonders gefü. Kartei beim Planungsamt der Stadt Schleiden  
 --- Geltungsbereich der VÄ  
 z.B. 1 lfd. Nr.



STADT SCHLEIDEN  
**BEBAUUNGSPLAN Nr.4**  
**OLEF - AUF DER LEY**  
**1.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG**  
 Gemarkung Schleiden  
 Flur 31,35  
 M=1:1000

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Festsetzungen des Bebauungsplanes	
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	<b>BAUWEISE, BAUGRENZEN</b>
<b>WA</b> Allgemeine Wohngebiete	<b>O</b> Offene Bauweise
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	--- Baugrenze
<b>1</b> Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	--- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
<b>0,4</b> Grundflächenzahl	<b>VERKEHRSLÄCHEN</b>
Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17(1) der BauNVO	□ Straßenverkehrsflächen
	--- Straßenbegrenzungslinie
	<b>SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN</b>
	▨ Flächen für die Landwirtschaft
	--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- I. Für die ausgeränderten Flächen:**
- Die Dächer sind als Satteldächer auszuführen mit einer Dachneigung von 15° - 40°
  - Einfriedigungen sind in lebenden Hecken oder Holzzaun (Spiegel) auszuführen,
  - Die Ziffer 7 - Bauliche Ausnutzung, Baugestaltung - der Erläuterungen zum Durchführungsplan Nr. 4 OLEF - AUF DER LEY wird aufgehoben.
- II. Für den übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4:**
- Soweit im Bebauungsplan Nr. 4 OLEF - AUF DER LEY überbaubare Grundstücksflächen nicht festgesetzt sind, wird für die ausgewiesenen Bauflächen eine Bau-tiefe von 25m, gerechnet von der Straßenbegrenzungslinie, festgesetzt. Die Wohngebäude selbst dürfen nur bis höchstens 4m an die Straßenbegrenzungslinie heran-gebaut werden. Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 in der heute gültigen Fassung, und zwar insbesondere § 4 (Art der baulichen Nutzung) und § 17 Abs. 1 (Zulässiges Maß der baulichen Nutzung).
  - Für die östlich der Erschließungsstraße B gelegenen Flurstücke Nr. 69, 70, 132, 133, 74, 77, 81, 82, 146, 149, 86, 88, 89, sowie die östlich der Erschließungsstraße E gelegenen Flurstücke Nr. 152 - 154, wird WA 1 festgesetzt.
  - Die Dächer sind als Satteldächer auszuführen mit einer Dachneigung von 15° - 40°
  - Einfriedigungen sind in lebenden Hecken oder Holzzaun (Spiegel) auszuführen,
  - Die Ziffer 7 - Bauliche Ausnutzung, Baugestaltung - der Erläuterungen zum Durchführungsplan Nr. 4 OLEF - AUF DER LEY wird aufgehoben.

Darstellungen im Lageplan	Planentwurf
□ Wohngebäude	STADT SCHLEIDEN - Planungsamt
× sonstige Gebäude	
--- Flurgrenze	
--- Gemeindegrenze	

**Bescheinigungen**

**Planunterlagen**  
 Diese Planunterlage stimmt mit der derzeitigen amtlichen Flurkarte überein. Die Flurkarte der Flur 35 ist durch Neukartierung im Maßstab 1:1000 entstanden.  
 Der in dieser Karte dargestellte Umriss der Flur 31 wurde im Jahre 1972 neu vermessen und kartiert.  
 Euskirchen, den 1976  
 Der Oberkreisdirektor  
 Katasteramt  
 Im Auftrage

<b>AUFGESTELLT</b> gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss der Stadt-/ Gemeindevertretung vom Schleiden, den 4.10.1973 Der Rat der Stadt/ Gemeinde	<b>ÖFFENTLICH AUSGELEGEN</b> gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 18.5.1976 bis 21.6.1976 Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht. Schleiden, den 21.6.1976
gez.: Dr. Fesemeyer Bürgermeister	gez.: Knips Ratsmitglied Schriftführer
<b>(S)</b>	
Im Auftrage gez.: Heuer Stadt-/ Gemeindegeldirektor	

<b>BESCHLOSSEN</b> als Satzung gemäß § 10 Bundesbaugesetz von der Stadt-/ Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.7.1976 Schleiden, den 13.7.1976 Der Rat der Stadt/ Gemeinde	<b>GENEHMIGT</b> gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Vertugung vom 28.9.1976 Köln, den 28.9.1976 Der Regierungspräsident Im Auftrage
gez.: Dr. Hermesdorf Bürgermeister	gez.: Müller Ratsmitglied Schriftführer
gez.: Heuer	

**RECHTSVERBINDLICH**  
 gemäß § 12 Bundesbaugesetz durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten  
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt öffentlich aus.  
 Ort und Zeit der Auslegung des Planes sind am 29.10.1976 bekannt gemacht worden.  
 Schleiden, den 29.10.1976

<b>(S)</b>	Im Auftrage gez.: Heuer
------------	----------------------------